

Protokollauszug

aus der
25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.12.2016

öffentlich

**Top 5.8 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam
2016/2017
16/SVV/0615
ungeändert beschlossen**

Der Ortsbeirat Fahrland empfiehlt, der Vorlage unter folgender Maßgabe zuzustimmen:

Der Ortsbeirat Fahrland bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, dafür Sorge zu tragen, dass im Ortsteil Fahrland am Standort Gartenstraße/Mühlenring (Eisbergstücke) schon zum 01.09.2018 ein neuer Kindergarten in Betrieb genommen wird und nicht erst Ende 2019, wie in der Kita Bedarfsplanung 2016 / 2017 aufgeführt.

**Abstimmung:
mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Ausschuss für Bildung und Sport sowie der Jugendhilfeausschuss empfehlen, der Vorlage zuzustimmen, die anschließend in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt wird:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2016/2017

- 1. Gemäß den Planungsquoten (siehe Anlage), unter Berücksichtigung von erstmals prognostizierten Faktoren, ergibt sich ein voraussichtlicher Gesamtbedarf von 18.964 Plätzen in Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2016/2017 (inkl. Tagespflege und anderen Betreuungsformen) in Potsdam. Der Gesamtbedarf unterteilt sich in 4.570 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.886 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt und 7.508 Plätze für Kinder im Grundschulalter.**
- 2. Gemäß der IST-Erfassung aller Einrichtungen können für das Kita-Jahr 2016/2017 insgesamt 17.286 Plätze in der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden. Diese unterteilen sich in 3.683 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.095 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt und 7.508 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Dieses Platzangebot wird sichergestellt durch 117 Einrichtungen bei 48 freien Trägern, 7 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 4 pädagogisch begleitete Spielgruppen, 2 Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie 80 Tagespflegepersonen analog der sozialräumlichen Aufschlüsselung im Bedarfsplan (siehe Anlage).**
- 3. Das Plus von 1.678 Plätzen, welches sich aus der Differenz aus den im Punkt 1 bezifferten voraussichtlichen Bedarfen an Plätzen und den im Punkt 2 erfassten zur Verfügung stehenden Plätzen errechnet, soll die pflichtige Vorsorge treffen, um auf unvorhersehbare Bedarfe reagieren zu können.**

4. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt den bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten entsprechend Punkt 1 voranzutreiben. Im Rahmen der Stadtentwicklung sind dazu geeignete Flächen für die Kindertagesbetreuung einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**